

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0486</b>
<b>131 - Fachbereich Organisation und Recht</b>			<b>Datum: 28.09.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Fenneberg, Ralf Peter Petersen-Sielaf, Manuela</b>	<b>Tel.:-376 Tel.:-328</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>131-fe</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Hauptausschuss Stadtvertretung</b>	<b>15.11.2021 14.12.2021</b>	<b>Vorberatung Entscheidung</b>

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Unterstützung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durch die Stadt Norderstedt zur Wahrung der Hilfsfristen im Ortsteil Rhen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
- Beschlussfassung**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss des  
 „Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Unterstützung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durch die Stadt Norderstedt zur Wahrung der Hilfsfristen im Ortsteil Rhen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“  
 wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 21/0486 zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Bereits im Jahr 2019 (Stadtvertretung 02.04.2019, Vorlage B 19/0053) wurde mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vereinbart, dass die freiwillige Feuerwehr der Stadt Norderstedt die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Henstedt-Ulzburg bei Einsätzen im Ortsteil Rhen unterstützt, da die Feuerwehr der Gemeinde dort Schwierigkeiten hat die gesetzlichen Hilfsfristen einzuhalten.

Im Sommer 2021 hat sich die Gemeinde Henstedt-Ulzburg erneut an die Stadt Norderstedt gewandt, da es nicht möglich war, in der ursprünglichen Laufzeit des Vertrages bis zum 14.04.2022 eine zusätzliche Feuerwache im Ortsteil Rhen zu errichten. Ursache dafür ist, dass sich das Bebauungsplanverfahren hinzieht. Darüber wurde am 22.07.2021 berichtet (Vorlage M 21/0324)

Aufgrund des Überganges der Aufgaben von der Leitstelle Holstein auf die Kooperative Leitstelle West waren einige Abstimmungsarbeiten unter der Beteiligung beider Gemeindeführer erforderlich, so dass der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden konnte. Auch darüber wurde im Hauptausschuss am 20.09.2021 berichtet.

In Abstimmung mit der Stadt Norderstedt und beiden Gemeindeführern wurde von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg der anliegende Vertragsentwurf erarbeitet.

In Abweichung zum Ursprungsvertrag wurde in § 1 Abs. 3 die Festlegung zu welchen Einsätzen die Feuerwehr der Stadt Norderstedt gerufen wird in die alleinige Verantwortung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gelegt.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

In § 2 wurden die Regelungen zur Leitung an der Einsatzstelle auf die gesetzliche Regelung des Brandschutzgesetzes zurückgeführt.

In § 6 wurde die Laufzeit auf den 31.12.2025 festgelegt. Dies geschieht nur vorsorglich. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg geht davon aus, dass spätestens im Jahr 2024 die neue Feuerwache in Betrieb geht. Damit endet der Vertrag automatisch

**Anlagen:**  
Vertragsentwurf